



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Bearbeitet von Jeannette Salamon

E-Mail Jeannette.Salamon@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
25.2

Durchwahl (0511) 120-
7137

Hannover,
18.04.2019

Unterricht für Kinder und Jugendliche in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB-NI)

Anlage: EAE-Basisbogen Niedersachsen 2017-08-30

Die strukturelle Verankerung des bisherigen Bildungsangebotes nach dem Konzept der „Interkulturellen Lernwerkstatt 2.0“ an ausgewählten umliegenden öffentlichen Schulen hat zur Folge, dass die Kinder und Jugendlichen der LAB NI Unterricht durch eine öffentliche allgemein bildende Schule von Anfang an und somit eine bestmögliche Allgemeinbildung durch eine sofortige Anbindung an das öffentliche allgemein bildende Schulsystem erhalten.

1. Aufgabenübertragung

Der NLSchB wird zum 01.08.2019 die Zuständigkeit für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die sich in der LAB NI -mit Ausnahme des Ankunftsentrums- aufhalten, unbefristet übertragen.

2. Umstrukturierung

Seit dem 01.08.2017 bietet die Landesregierung ganzjährig und flächendeckend Bildungsangebote an den Standorten der LAB NI (Bramsche, Braunschweig mit der Außenstelle Celle, Friedland, Oldenburg und Osnabrück mit Ausnahme des Ankunftsentrums Bad Fallingbostal) für alle dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen an - auch für diejenigen, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen. Die Bildungsangebote an den Standorten der LAB NI nach dem Konzept der „Interkulturellen Lernwerkstatt 2.0“ basieren - wie die

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Schiffgraben 12,
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-Station
Hauptbahnhof
Kröpke
Aegidientorplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-7450

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Sprachintensivmaßnahmen für neu Zugewanderte an den Regelschulen - auf den curricularen Vorgaben für den Unterricht Deutsch als Zweitsprache des Niedersächsischen Kultusministeriums. Sie sind auf bis zu sechs Monate ausgelegt und seit August 2018 dauerhaft etabliert.

Die Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0 ist ein wichtiger Bestandteil des Alltags in der LAB NI, da sich hierdurch die Lage am Standort entspannt. Nach der Flucht haben die Eltern die Möglichkeit anzukommen. Mit dem Wissen, dass ihre Kinder in der Einrichtung ein Bildungsangebot erhalten, können die Eltern selber die unterschiedlichen Angebote der sozialen Betreuung in der LAB NI nutzen.

Die Situation hat sich durch die zunehmende Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen geändert. Einige Familien mit Kindern - meist aus sicheren Herkunftsländern – müssen inzwischen auch länger als sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Aus diesem Grund wurden die Bildungsangebote weiterentwickelt. Das derzeitige Bildungsangebot „Interkulturelle Lernwerkstatt 2.0“ wird zum 01.08.2019 zu normalem Regelunterricht für Kinder und Jugendliche an den Standorten der LAB NI durch öffentliche Schulen.

Die im Haushalt unbefristet eingerichteten Abordnungsmöglichkeiten an die LAB NI für das bisherige Bildungsangebot im Umfang von 12 VZLE werden dafür zum 01.08.2019 dauerhaft in die Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen fließen. Bestehende Abordnungen an die LAB NI, die über den 31.07.2019 hinausgehen, müssen von der NLSchB zum 31.07.2019 vorzeitig beendet werden.

3. Umsetzung

Das Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an ist eine Selbstverpflichtung des Landes, für alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter verlässlichen Unterricht über umliegende öffentliche Schulen vorzuhalten. Das gilt auch für diejenigen, die sich in der LAB NI – mit Ausnahme des Ankunftsentrums - aufhalten.

Die Umsetzung wird durch eine strukturelle Verankerung des derzeitigen Bildungsangebotes an den umliegenden öffentlichen allgemein bildenden Schulen geschehen. Je Standort der LAB NI –mit Ausnahme des Ankunftsentrums - werden eine anliegende Grundschule und eine weiterführende Schule den Unterricht am Standort der LAB NI übernehmen.

Die Kinder und Jugendlichen der LAB NI werden auf dem jeweiligen Gelände des Standortes und somit in den Räumlichkeiten der LAB NI unterrichtet. Verantwortlich für den an Schultagen täglich stattfindenden Unterricht sind die ausgewählten umliegenden Schulen. Das Unterrichtsangebot umfasst täglich fünf Unterrichtsstunden. Dieser Unterricht an den Standorten der LAB NI unterliegt wie jeder andere Regelunterricht durch eine öffentliche Schule den Ferienzeitegelungen und findet überwiegend am Vormittag statt.

Der Einsatz der Lehrkräfte in den Standorten der LAB NI unterliegt der Eigenverantwortlichkeit der Schule und ist an die gleichen Vorgaben gebunden wie jede Regelklasse. Dabei ist darauf zu achten, dass mehrere Lehrkräfte für den Unterricht in einer LAB NI-Gruppe eingesetzt werden (Klassenlehrkraft und Fachlehrkräfte).

4. Unterrichtsversorgung, Standorte und Wertigkeit

Damit die dann zuständigen öffentlichen Schulen den Unterricht in den Standorten der LAB NI abdecken können, wird jede dieser Schulen eine Stundenzuweisung von mind. 25 Stunden erhalten (25 Std. = eine EAE-Einheit – vgl. Tabelle). Zusätzlich erhält jede Schule für die Kooperationsarbeit und für die Organisation zur Entlastung zwei Anrechnungsstunden. In der Fachanwendung izn-Stabil für die Statistik und für das Planungsinstrument izn-Prognose werden diese Schulen durch das MK fest vorgegebene Marker erhalten und dadurch zu Schulen mit Unterrichtsangebot an den Standorten der LAB NI. Mit dem Marker wird auch die Stundenzuweisung automatisiert.

Die Versorgung des Unterrichts für die Kinder und Jugendlichen in den Standorten der LAB NI fließt ins allgemeine SOLL der Schule, unterliegt der Eigenverantwortlichkeit der Schule und entspricht einer Regelklasse (bezüglich des Einsatzes von Klassenlehrkräften und Fachlehrkräften, bezüglich des Vertretungskonzeptes der Schule, bezüglich der Lehrmittelausleihe, usw.).

Übersicht über die Standorte und die Stundenzuweisung:

Standort	EAE-Einheit/ Schulform (eine Einheit = 25,0 Stunden)	Anrechnungsstunde
Standort GDL Friedland	1,5 EAE-Einheiten GS	2 Stunden
	1,5 EAE-Einheiten weiterführende Schule	2 Stunden
Standort Bramsche	1,5 EAE-Einheiten GS	2 Stunden
	1,5 EAE-Einheiten weiterführende Schule	2 Stunden
Standort Braunschweig	1,0 EAE-Einheiten GS	2 Stunden
	1,0 EAE-Einheiten weiterführende Schule	2 Stunden
Außenstelle Celle	1,0 EAE-Einheiten GS	2 Stunden
	1,0 EAE-Einheiten weiterführende Schule	2 Stunden
Standort Osnabrück	1,0 EAE-Einheiten GS	2 Stunden
	1,0 EAE-Einheiten weiterführende Schule	2 Stunden
Standort Oldenburg	1,0 EAE-Einheiten GS	2 Stunden
	1,0 EAE-Einheiten weiterführende Schule	2 Stunden

5. Unterricht und Individualisierung

Die Heterogenität ist in den Lerngruppen an den Standorten der LAB NI sehr hoch, auch im Hinblick auf die Deutschkenntnisse. Deshalb muss bei jedem Kind bzw. Jugendlichen einzeln ermittelt werden, wie viel DAZ-Unterricht nötig ist und wie viel Unterricht nach Stundentafel der Schule möglich ist. Hinzu kommt die starke Fluktuation innerhalb dieser Gruppen. Die Bandbreite der Bildungsbiografien reicht von Kindern ohne jegliche schulische Vorbildung und Alphabetisierung bis zu Jugendlichen, die in ihrem Herkunftsland unmittelbar vor abiturähnlichen Abschlüssen standen und bereits Erfahrungen mit dem Erwerb von Fremd- und Zweitsprachen haben. Auch in den unmittelbaren Vorerfahrungen der Anreise und in der bisherigen Aufenthaltsdauer in Deutschland gibt es große Unterschiede. Obendrein kann sich die Gruppenzusammensetzung täglich ändern. Unter diesen Rahmenbedingungen muss die individuelle Förderung in den Mittelpunkt gestellt werden. Deshalb ist Binnendifferenzierung ein grundlegendes Arbeitsprinzip. Die im Unterricht eingesetzten Lehrwerke, Arbeitsblätter und anderen Materialien müssen entsprechend einerseits Individualisierung und Differenzierung ermöglichen und andererseits eine systematische Progression bezogen auf den Spracherwerb enthalten.

Auch in Arbeitsphasen, in denen z.B. an individuellen Tagesplänen oder Stationen gearbeitet wird, findet viel Interaktion zwischen den Lernenden statt, die sich bei Partner- und

Gruppenarbeit gegenseitig unterstützen. Die Lehrkraft ist in diesen Phasen Lernbegleiterin und Unterstützerin, gelegentlich auch Lernpartnerin z.B. in Sprachvergleichssituationen.

6. Potenzialfassung und Lerndokumentation

Die Aufgabe der Lehrkräfte, die an den Standorten der LAB NI unterrichten, ist neben dem Kerngeschäft des Regelunterrichts die Erstellung der EAE-Basisbögen/Lerndokumentationen und die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und der LAB NI (u.a. Dolmetscher) vor Ort. Die Lehrkräfte führen eine systematische Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Standorten der LAB NI durch. Hierfür hat das Niedersächsische Kultusministerium in Absprache mit dem Ministerium für Inneres und Sport einen Basisbogen zur Potenzialfassung und als Anlage eine zweiseitige Lerndokumentation des Landes Niedersachsen verbindlich eingeführt. Je nach Verweildauer der Kinder und Jugendlichen an den Standorten der LAB NI kommt durch die dortigen Lehrkräfte entweder nur der Basisbogen oder - bei Verweildauer über vier Tage - auch die Dokumentation der Lernentwicklung zur Anwendung.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Kopie des Basisbogens und, sofern vorhanden, die Lerndokumentation zur Weitergabe an die Schule, die ihre Kinder anschließend besuchen. Die Anlage „Lerndokumentation“ des Basisbogens bezieht Unterstützungsbedarfe in die ganzheitliche Betrachtung ein und weist außerdem auf besondere Stärken und Begabungen hin. Ziel dieses Basisbogens ist es, Bildungsbiografien zu erfassen und Potenziale zu erkennen; eine Defizitorientierung soll vermieden werden. Der EAE-Basisbogen steht als digital ausfüllbares Dokument zur Verfügung.

Im Auftrage



Dr. Müller